

## **Stellungnahme zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses zur Neufassung der Richtlinie über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Kinder-Richtlinie):**

### **Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie Anforderungen an die Dokumentation und Evaluation sowie Anlage 1 Untersuchungsheft für Kinder, Stand 28.01.2016**

Autoren: Prof. Dr. Ulrich Mansmann, Dr. Bernd Graubner

#### **1. Aspekt von Prof. Dr. Ulrich Mansmann:**

**In der Elterninformation zum gelben Heft heißt es: „Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Gelben Heft um eine vertrauliche Patienteninformation handelt. Keine Institution\* (z. B. Kita, Schule, Jugendamt) darf eine Einsichtnahme verlangen.**

**\*Es wird vorgeschlagen nach Institution „außerhalb des Gesundheitswesens“ zu ergänzen.**

#### **Begründung:**

Selbstverständlich ist es richtig, dass eine Vorlage des gelben Heftes nicht mehr von den in der Klammer genannten Institutionen außerhalb des Gesundheitswesens verlangt werden darf.

Allerdings ist auch das Gesundheitsamt eine Institution. Für medizinische Mitarbeiter im i.d.R. ärztlich geleiteten Gesundheitsamt besteht - im Gegensatz zu den genannten Institutionen - ein bevölkerungs- bzw. sozialmedizinischer Sicherstellungsauftrag und in diesem Rahmen die gleiche ärztliche Schweigepflicht wie für Mitarbeiter in der Kinderarztpraxis oder Kinderklinik. Soweit in Erfüllung dieses Auftrags Daten aus Schuleingangsuntersuchungen für die Gesundheitsberichterstattung weitergegeben werden, erfolgt dies ausschließlich in vollständig anonymisierter Form und wird in allen Bundesländern vom Datenschutzbeauftragten mitgetragen.

Die Schuleingangsuntersuchung ist die einzige Untersuchung bei der deutschlandweit wirklich sichergestellt ist, dass jedes Kind einem Arzt vorgestellt wird. Im Vordergrund stehen hier die individuelle sozialkompensatorische Funktion bei Kindern mit lückenhaftem Vorsorgestatus und unbekanntem sozialpädiatrischen Problemfunden sowie das Aufdecken von Vernachlässigung und Misshandlung. Um der damit verbundenen ärztlichen Fürsorgepflicht nachkommen zu können, ist die Kenntnis der Befunde aus dem gelben Heft erforderlich.

So müssen z.B. bei einer unklaren Entwicklungsverzögerung einerseits körperliche, neurologische und genetische Ursachen bedacht werden, andererseits muss als Ursache das häusliche Umfeld, eine mögliche Vernachlässigung oder Misshandlung in Betracht gezogen werden. Auch bei Kindern mit einer geringen Körpergröße oder einem niedrigen Gewicht sind für die Beurteilung die Kenntnis des Verlaufs der Körpermaße seit der Geburt sowie das Vorliegen von mög-

#### **Geschäftsstelle**

Industriestraße 154  
D-50996 Köln

Telefon: +49(0)2236-3319958  
Telefax: +49(0)2236-3319959

E-Mail: [info@gmds.de](mailto:info@gmds.de)  
Internet: [www.gmds.de](http://www.gmds.de)

#### **Geschäftsführung**

Beatrix Behrendt

#### **Präsidium**

Prof. Dr. Ulrich Mansmann  
(München), Präsident

Prof. Dr. Andreas Stang  
(Essen), 1. Vizepräsident

Prof. Dr. Paul Schmücker  
(Mannheim), 2. Vizepräsident

Prof. Dr. Wolfgang Köpcke  
(Münster), Schatzmeister

Dr. Thomas H. Müller  
(München), Schriftführer

Prof. Dr. Dieter Hauschke  
(Freiburg), Beisitzer

Prof. Dr. Alfred Winter  
(Leipzig), Beisitzer

Prof. Dr. Hans-Ulrich Prokosch  
(Erlangen), Fachbereichsleiter

Prof. Dr. Ralf Bender  
(Köln), Fachbereichsleiter

Prof. Dr. Antje Timmer  
(Oldenburg), Fachbereichsleiterin

Susanne Stolpe  
(Essen) Sektionsleiterin

Markus Stein  
(Berlin), Sektionsbeisitzer

licherweise ursächlichen Erkrankungen unerlässlich. So kann z.B. das Abknicken der Perzentilenkurve für Gewichts-, Längen- oder Kopfumfangswachstum ein Hinweis auf Vernachlässigung sein. Diese Daten können nur dem gelben Heft entnommen werden.

Die Befunde aus dem gelben Heft sind auch bei der Erstellung ärztlicher Gutachten (z.B. im Rahmen von Sonderschulaufnahmeverfahren, der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen, Heilpädagogikverordnungen), für die Befundbeurteilung und Beratung der Eltern sowie die Einleitung weiterer Maßnahmen wichtig. In besonderem Maße gilt dies für Kinder mit Migrationsstatus, deren Eltern geringe Deutschkenntnisse haben.

## **2. Aspekt von Dr. Bernd Graubner:**

### **Anregungen zum Thema „Adipositasprävention“**

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Adipositaserkennung und „Adipositasprävention“ sollte diese nicht nur bei U9 (60. bis 64. Monat) angegeben, sondern auch bei vorherigen Untersuchungen erwähnt werden. Immerhin ist der BMI-Wert bereits bei U7 (21. bis 24. Lebensmonat), U7a und U8 und natürlich bei U9 im Gelben Heft zu dokumentieren. Die im Gelben Heft enthaltenen geschlechtsspezifischen Perzentilkurven für den Body-Mass-Index sollten aktualisiert werden. Gegenwärtig gültig sind die aktualisierten BMI-Perzentilkurven, die von der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter in der „Konsensbasierten (S2) Leitlinie zur Diagnostik, Therapie und Prävention von Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter“ vom 15.10.2015 auf Seite 30 veröffentlicht worden sind

([http://www.aga.adipositasgesellschaft.de/fileadmin/PDF/Leitlinien/AGA\\_S2\\_Leitlinie.pdf](http://www.aga.adipositasgesellschaft.de/fileadmin/PDF/Leitlinien/AGA_S2_Leitlinie.pdf)).

Die individuelle und gesundheitspolitische Bedeutung der kind- und jugendlichen Adipositas unterstreicht die Tatsache, dass in Vorbereitung der ICD-10-GM 2017 in den entsprechenden Gremien diskutiert wird, die geschlechts- und altersspezifischen BMI-Werte für eine bessere Klassifizierung der kind- und jugendlichen Adipositas (in E66.–) zu benutzen. Die im Gelben Heft dazu bereitgestellten BMI-Werte sind eine wichtige Unterstützung für die korrekte Klassifizierung.

Am Rande möchte ich fragen, warum die J1-Untersuchung (12 bis 14 Jahre) nicht in das Gelbe Heft aufgenommen wird. Sie steht doch in der Kontinuität der vorherigen U-Untersuchungen. Vermutlich fehlen mir hier Detailkenntnisse zur Begründung.

Köln, 26. Februar 2016



---

Prof. Dr. Ulrich Mansmann  
- Präsident der GMDS -